

1659 November 14., Baden

A

SCHREIBEN DES LANDVOGTS VON BADEN, HEINRICH II. ZURLAUBEN, AN  
BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH

Mit nicht geringem Erstaunen habe er aus ihrem Brief entnommen, dass sich ihr Gesandter, Landvogt Hans Konrad Grebel, beklage, bei seinem letzten Aufenthalt hier in Baden nicht nach Gebühr behandelt worden zu sein. Dieser habe, wie sie ja wüssten, wegen der Zürcher Schiffsleute, [deren mitgeführte Waren in Baden mit Arrest belegt worden waren], bei ihm, Zurlauben, vorstellig werden müssen. Was Grebels erste Klage anbelange, so könne er ihnen versichern, dass er sich gegenüber Grebel keineswegs schuldig fühle, habe er diesem doch, soweit ihm dies zeitlich möglich gewesen sei, *"dem alten herkhomen und practic gemäss"* den nötigen Respekt zukommen lassen. Leider habe sich an jenem Tag, an dem Grebel eingetroffen, auch noch der Gesandte Unterwaldens [ob dem Wald], Landvogt Wirz<sup>1</sup>, in Baden aufgehalten. Ferner habe er damals die fürstbergischen Oberamtleute, welche aus der Landgrafschaft Stühlingen hergereist seien, um mit ihm, Zurlauben, die nun schon seit 14 Jahren andauernden Streitigkeiten<sup>2</sup> zu besprechen, in seinem Audienzhaus [Landschreibereihaus?] empfangen müssen. Deshalb habe er, Zurlauben, Grebel durch einen Diener mitteilen lassen, mit ihm nicht sofort zusammentreffen zu können. Daraufhin habe er in der nämlichen Angelegenheit auch noch den Landschreiber [Johann Franz Ceberg] zu Grebel entsandt. Als er dann endlich Zeit gefunden, mit ihrem Gesandten zusammenzukommen, habe er sich auch noch persönlich bei diesem entschuldigt und ihn gebeten, diese ungewollte Verzögerung nicht übel aufzunehmen. Grebel habe für seine Lage volles Verständnis gezeigt *"und alle guete relation Zue thun sich annerbotten, sonderlich umb die nachgelassene buess der [Zürcher] Schiffleüthen, obwohlen solche als inexcusabil Zue beharren, von Theils ortten ich bereits starckh ermahnet, auch wegen deroselben mehrmehligem übertretungen und usgegossenen ungueten reden, der gebührenden ordnung nach Zue straffen ich verursacht wehre"*. Aus seinen bisherigen Ausführungen könnten sie unschwer erkennen, dass er nur seine Pflicht getan und niemanden habe beleidigen wollen. Sollte er

Grebel trotzdem "offendiert" haben, so bitte er diesen vielmals um Entschuldigung.

"Es ist dan auch nit ohn, das Jch Jn Ansehung das dise Fisch sambtlich der Confiscation underworffen gewesen, 6 fesslin für mein und meiner mitbeamten Mühewaldt hinderhalten, da H. Grebel Zwar umb dero entlassung angehalten, Jm Uebrigen aber derselben sich nichts zuebeladen erkhert umb dero restitution E.G. ... mir g. verschonen wellent." Den Handelsleuten [im konkreten Fall ist hier Peter Schnyder von Laufenburg gemeint] sollte auf jeden Fall angeraten werden, besser zu überlegen, welchen Schiff sleuten sie ihre Ware anvertrauen würden. Was das siebte hinterhaltene Fässchen anbelange, so werde dieses wohl vom Wirt beim Fahr in Wettingen behändigt worden sein. Dieser habe nämlich vorgebracht, bei den Schiff sleuten noch ausstehende Guthaben einfordern zu müssen.

Die von ihnen angeforderten Kopien der Geleitstafeln [von Baden und Klingnau] werde er ihnen bei anderer Gelegenheit zusenden.

1) Es kommen hiebei zwei in Frage: Jakob Wirz, Landvogt in den Freien Aemtern 1655-1657, oder Wolfgang Wirz, Landvogt im Thurgau 1653-1655.

2) vgl. AH 30/85

---

Kopie

AH 36, 310-311 - Blatt 311<sup>r</sup> leer

## 208

1653 Oktober 15.

A

SCHIEDSSPRUCH IM STREIT ZWISCHEN DEN HERREN VON ROLL EINERSEITS  
UND UNTERVOGT UND VERORDNETEN VON STEINHAUSEN AN-  
DERSEITS

---

Am 15. Oktober 1653 sei ein Vergleich zwischen Hptm. Jost von Roll von Uri [als Vertreter seiner Familie] einerseits und dem Untervogt und den Verordneten von Steinhausen andererseits zustande gekommen. Streitobjekt seien "etlich Verfallne und unrichtige Zinsen von 1150 gl. Capitall So die herren von Roll uff dem Schloss-Hoff Zu Steinhausen Ze fordern haben" gewesen. Diesbezüglich hätten nun [Rats-] Seckelmeister und Ratsherr Johann Stocklin, [Mitglied des Grossgerichts], sowie der [ehemalige] Landvogt [im Maggiatal] und alt